

Das Schweizerische Rote Kreuz und die Behinderten

Autor(en): **E.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **87 (1978)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Schweizerische Rote Kreuz und die Behinderten

Das Schweizerische Rote Kreuz befasst sich unter mehreren Gesichtspunkten mit den Behinderten, sowohl direkt als auch indirekt, in der Zentralorganisation und in den Sektionen. Wir möchten einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Rotkreuzarbeit zugunsten der Behinderten geben, wobei wir leider weder ausführlich noch vollständig sein können.

Was wird in den Sektionen getan?

Ergotherapie

20 Sektionen in allen Landesteilen betreiben 21 Zentren, in denen 36 Ergotherapeutinnen und 4 Aktivierungstherapeutinnen angestellt sind. Sie werden an vielen Orten von Freiwilligen unterstützt, die der Fachkraft bei Gruppen- und Einzelbehandlungen zur Hand gehen.

Autodienst

Im Autodienst sind in 44 Sektionen über 2300 freiwillige Rotkreuzhelferinnen und -helfer eingeschrieben. Sie befördern Personen, denen das Ein- und Aussteigen bei Tram, Bus oder Bahn zu anstrengend oder unmöglich wäre. Der Autodienst des SRK ist nicht ein Gratis-Transportunternehmen, sondern eine Form der Begegnung zwischen Behinderten und Gesunden.

Invalidencars

Das Zentralsekretariat verwaltet die beiden Invalidencars, die den Sektionen für Ausflüge und Besichtigungsfahrten mit Gruppen von jugendlichen und erwachsenen Behinderten zur Verfügung stehen, auch solchen, die im Rollstuhl oder in liegender Stellung transportiert werden müssen. Diese Fahrzeuge ermöglichen Behinderten eine «Horizontenerweiterung» im wörtlichen und bildlichen Sinne. Unter den notwendigen Begleitpersonen sind oft Rotkreuzhelfer. Manchmal bemüht

sich eine Schulklasse, den Ausflüglern bei einem Aufenthalt noch eine besondere Freude zu bereiten. Die Fahrten sind für die Behinderten eine geschätzte Abwechslung. Schön wäre es, wenn daraus noch mehr Begegnungen mit Nichtbehinderten entstehen würden.

Einige Sektionen besitzen daneben noch eigene Kleinautobusse für Behinderten Transporte oder organisieren Ausflüge mit Hilfe der freiwilligen Autofahrer und deren Privatwagen.

Tagesheim

Seit Februar 1974 führt die Rotkreuzsektion Zürich ein Tagesheim. Es dient der tageweisen Betreuung, individuellen Förderung und Beschäftigung von Betagten und Behinderten. Ausserdem soll die Pflegeperson zu Hause entlastet werden, womit unter Umständen eine Hospitalisierung hinausgeschoben werden kann. Das Tagesheim wird von einer dipl. Krankenschwester geleitet und arbeitet eng mit der Ergotherapie und der Physiotherapie der Sektion zusammen, die alle unter dem gleichen Dach vereinigt sind.

Von Montag bis Freitag kommen täglich 18 Patienten zwischen 18 und 80 Jahren ins Tagesheim. Zweimal im Monat ist es auch am Sonntagnachmittag geöffnet, denn für viele Menschen ist gerade der Sonntag ein Tag der Einsamkeit.

Jedes Jahr lädt die Sektion rund 50 Behinderte zu einem Ferienaufenthalt ein.

Kontrollanrufdienst

Seit Herbst 1976 wird in Ergänzung zur «Telefonkette» von Pro Senectute ein Kontrollanrufdienst aufgebaut. Patienten, die wegen ihres Gesundheitszustandes nicht in der Lage sind, selber zu telefonieren, werden regelmässig – je nach Wunsch täglich oder in grösseren Zeitabständen – angerufen. Diese Brücke zur Aussenwelt dient vor allem der Sicherheit alleinstehender Personen mit schwerer körperlicher oder psychischer Behinderung.

Behandlung von Cerebralgelähmten

Eine andere «Pioniertat» erbrachte die Sektion Werdenberg-Sargans. Sie gründete vor einigen Jahren eine Beratungsstelle für cerebralgelähmte Kinder mit Behandlungsstellen in Buchs und Sargans. Es werden etwa 150 Patienten aus der Region erfasst.

In andern Sektionen werden Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen innerhalb des Krankenbesuchsdienstes betreut.

Förderung von geistig Behinderten und Ferienaktionen

In Basel bildet neben der Ergotherapie die Erteilung von Schwimmstunden an Sonderschüler und geistig schwer behinderte Kinder einen Schwerpunkt der Behindertenhilfe.

Jedes Jahr stellen sich aus verschiedenen Sektionen Rotkreuzspitalhelferinnen zur Mitarbeit in Ferienlagern für Multiplesklerose-Patienten und andere Behinderte zur Verfügung.

Beim Festen an die Behinderten denken

Die Sektion Bern-Oberland schenkte zur Feier ihres 75jährigen Bestehens allen Bezirks Spitälern und öffentlichen Heimen des Oberlandes einen Rollstuhl.

Besuchsdienst

Zwei Drittel der Rotkreuzsektionen haben Rotkreuzhelfer, das heisst Frauen und Männer, die unentgeltlich entweder sporadisch oder regelmässig, stunden- bis tageweise eine Aufgabe im Dienste des Mitmenschen erfüllen. Sehr viele von ihnen sind in irgendeiner Weise für Behinderte tätig; zum Beispiel im Autodienst, in der Ergo- und Aktivierungstherapie, im Besuchsdienst (in Spitälern, Heimen, zu Hause), als Begleiter und Helfer bei Besorgungen, Ausflügen, Klubnachmittagen, Turn- und Schwimmstunden oder in Ferienlagern, als Gesellschafter, als «Ablös» bei bettlägerigen Patienten, die in der Familie leben.

Kurse

Zahlreich sind die Kurse für Laienkrankenpflege und Pflege von Mutter und Kind, die von den Rotkreuzsektionen und Samaritervereinen in jeder grösseren Ortschaft durchgeführt werden. In diesen Kursen wird immer auch besprochen, wie man sich und die Familie gesund erhalten und Unfälle (zum Beispiel beim Säugling und Kleinkind) verhüten kann. Die Samaritervereine erteilen zudem Nothelfer- und Samariterkurse, im vergangenen Jahr an rund 177 700 Personen. (Richtige Erste Hilfe kann einen Verunfallten unter Umständen vor schwerer Invalidität bewahren.)

Jugendrotkreuz

Rotkreuztätigkeit durch Jugendliche geschieht vor allem im Rahmen von Schulklassen, es bestehen aber auch Jugendgruppen in einigen wenigen Rotkreuzsektionen. Die Burschen und Mädchen bringen mit ihrem Musizieren, Singen, Spielen



Wurden Behinderte früher abgesondert, versteckt und zum Teil sich selbst überlassen, heisst heute die Parole: Hilfe zu grösstmöglicher Selbständigkeit und Selbstverwirklichung und Eingliederung in die Gemeinschaft. Wir begegnen darum jetzt zunehmend Behinderten auf der Strasse, im Beruf, auf Reisen usw., und für Schwerst-

behinderte sind Hilfsmittel geschaffen worden, die die Pflege erleichtern. Die Beratungsstellen von Pro Infirmis und anderen Institutionen vermitteln Hilfsgeräte bis in abgelegene Bergbauernstuben (Bild oben). Andererseits sind Selbsthilfeorganisationen entstanden wie zum Beispiel die Sportclubs (Bild unten rechts). Grosse Sorge bereiten

das Fehlen von Schul- und Wohnheimen sowie Arbeitsplätzen für Behinderte, die Beseitigung von baulichen Barrieren für Rollstuhlfahrer, aber auch die Überwindung von Vorurteilen, die der vollen Integration der Behinderten in die Gesellschaft im Wege stehen.



und Für-die-andern-da-sein Freude und Abwechslung in Pflegeheime, machen Besorgungen für Behinderte, helfen bei Ausflügen, aber auch bei der Betreuung selbst von Schwerbehinderten, basteln und backen für Basare usw. Die Schüler engagieren sich unter der Leitung ihres Lehrers oder ihrer Lehrerin in ähnlicher Weise. Jugendliche erleben so beizeiten die Freuden und Grenzen des Helfenkönnens.

Was wird auf nationaler Ebene getan?

Unterstützung der Sektionstätigkeit

Es gehört natürlich zu den Aufgaben der Zentralorganisation, die Sektionen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. So sind etwa zu erwähnen: Starthilfe für die Einrichtung eines Ergotherapiezentrums, der Betrieb der Invalidencars, Ausarbeitung von Programmen zur Einführung der freiwilligen Rotkreuzhelfer in ihre Aufgaben, Schulung von Kurslehrerinnen und Bereitstellung von Kursmaterial, allgemeine administrative, finanzielle, publizistische Hilfe und Beratung sowie Koordination.

In nächster Zeit wird ein schweizerischer Hilfsmittelkatalog (Ordner mit losen Blättern) auf dem Markt erscheinen, an dessen Zusammenstellung und Herausgabe das SRK mitwirkte. Der Katalog enthält rund 200 Beschreibungen verschiedenster Hilfsmittel mit Preisangaben und Lieferantenadressen und kann öffentlichen und privaten Beratungsstellen, Ergotherapeuten und Sozialarbeitern als Nachschlagewerk dienen. Es beteiligte sich auch mit dem Deutschen Roten Kreuz an der Herausgabe eines Faltprospektes zur Information von Helfern: «Rollstuhlschieben leicht gemacht».

Nothilfekurse obligatorisch

Von den Kursen für Nothilfe war schon die Rede. Das SRK beantragte 1972 dem Bundesrat, dafür zu sorgen, dass alle künftigen Autofahrer sich über den Besuch eines anerkannten Nothilfekurses ausweisen müssen. Dieses Obligatorium wurde auf den 1. Mai 1977 eingeführt. Das SRK war auch Initiant für die Einführung des Nothilfekurses in allen Abschlussklassen. Heute ist der Unterricht der 5 Lektionen in vielen Kantonen ins obligatorische Pensum aufgenommen, in anderen wird er fakultativ erteilt.

Sicherheit auf der Strasse

Eine Sonderaktion wurde 1976 in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) und unter Mitwirkung der Samariter durchgeführt: der Verkauf der Schuhleuchtplättchen «Sohlenblitz»; er bildete den Abschluss einer Kampagne zum Schutze des Fussgängers.

Hilfe an Kriegsverletzte

Als schweizerische Organisation ist das SRK auch direkt für Behinderte tätig; dann, wenn es um Hilfe im Ausland geht. Wir denken insbesondere an die Prothesenwerkstätten in Dacca (Bangladesh) und Jounie (Libanon), die nach den Bürgerkriegen in diesen Ländern Tausende von Amputierten zu versorgen haben. Im letztgenannten Fall übernahm das SRK weitgehend die Kosten für die maschinelle Ausstattung der Werkstätte, das für die Prothesenherstellung benötigte Material und die Anstellung der Spezialisten für die Fabrikation und das Training mit den Patienten.

Pflege, Früherfassung von Gebrechen, Vorbeugung

Die Krankenpflege ist traditionelles Aufgabengebiet des SRK. Es stellt – im Einvernehmen mit der Sanitätsdirektorenkonferenz – die Richtlinien für die Grundausbildung des Krankenpflegepersonals auf, das natürlich auch mit den Erfordernissen der Pflege und Betreuung von Behinderten vertraut sein muss. Die Hebamme, die Kinderkrankenschwester und die Gesundheitsschwester in der Gemeindepflege sind in besonderem Masse berufen, durch Mütterberatung und allgemeine Aufklärung zur Verhütung von Gebrechen beizutragen und Kleinkinder mit angeborenen Behinderungen früh der entsprechenden Spezialbehandlung zuzuführen. Angeborene Stoffwechselfstörungen werden heute durch Reihenuntersuchungen aufgespürt. Mit Hilfe spezieller Untersuchungstechniken wird das Blut der Neugeborenen auf einige schwere Erbkrankheiten untersucht, bei denen neben anderen Organen vor allem das Hirn geschädigt wird. Bei rechtzeitiger Behandlung können sich diese Kinder aber normal entwickeln. Die Hälfte der jährlich rund 74 000 Tests wird im Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes SRK ausgeführt. Gesundheitserziehung und Krankheitsverhütung gehören zu seiner statistischen Aufgabe, die Volksgesundheit zu fördern.

Man sieht, dass die Behindertenhilfe einen recht grossen Raum in der Tätigkeit des SRK einnimmt. Wichtig ist aber nicht nur das Wieviel, sondern auch das Wie. Zu lange sind die Gesunden und die Behinderten in ihren Rollen als «Beschützer» und «Vormund» beziehungsweise «Mündel» und «Almosenempfänger» befangen gewesen, als dass dieses allmählich als unwürdig und falsch erkannte Abhängigkeitsverhältnis kurzerhand aufgehoben werden könnte. Beide Seiten sind, im Ganzen gesehen, darauf noch nicht richtig vorbereitet, aber man ist auf dem Weg zu einem neuen, partnerschaftlichen Verhältnis, wo nach Möglichkeit nicht für den Be-

hinderten, sondern mit ihm gehandelt wird. E.T.

Gebrechen verhüten . . .

Es gilt, sie zu verhüten, zu erkennen, zu überwinden: jedermann muss mithelfen! Nachfolgend einige Gesichtspunkte, um Gebrechen zu verhüten:

Korrigierbare Geburtsgebrechen: Sofort den Arzt befragen, wann und wie sie behandelt werden sollen, damit bei Hasenscharte, Wolfsrachen, Klumpfuss, Hüftluxation usw. möglichst kein bleibender Nachteil entsteht.

Vererbung: Keine der meist irrigen, unklaren Meinungen weitergeben, wenn irgendwo ein gebrechliches Kind geboren wird. Den Arzt fragen, wenn Sie fürchten, selber ein Gebrechen vererben zu können.

Während der Schwangerschaft: Gesunde Lebensweise, Verzicht auf Tabak, Alkohol und nicht ärztlich verordnete Tabletten. Sich nach Möglichkeit vor Infektionskrankheiten bewahren, Röteln zum Beispiel möglichst vor der Heirat durchmachen (sich anstecken lassen), da die für die Mutter ungefährliche Krankheit, in den ersten zwei Schwangerschaftsmonaten erlebt, das Kind schwer schädigen kann (Blindheit, Taubheit usw.).

Rhesusfaktor: Durch eine einfache Blutuntersuchung vor der Geburt des ersten Kindes feststellen lassen, ob die Blutgruppen der Eltern übereinstimmen, damit nötigenfalls dem Kind gleich nach der Geburt durch Blutaustausch geholfen werden kann.

Kinderkrankheiten: Den Arzt beiziehen und seine Anordnungen befolgen. Für Impfschutz sorgen, aber den Arzt fragen, wann und gegen welche Krankheiten geimpft werden soll.

Kinderunfälle: Zum Gehorsam erziehen und wirklich gefährliches Spiel strikte verbieten. Verkehrserziehung möglichst früh beginnen. Gefährliches Werkzeug, Medikamente, Reinigungsmittel nicht offen umherliegen lassen, Maschinen sichern.

Unfälle: Sicherheitsvorschriften und -empfehlungen im Beruf (Schutzbrillen, Gehörschutz, Schutzvorrichtungen an Maschinen), zu Hause (elektrische Leitungen und Apparate, chemische Reinigungsmittel, Dampfventile) und auf der Strasse (Fussgängerstreifen, Vortrittsrecht, Linksgehen, Sicherheitsgurten, Sturzhelm) beachten. Schadhafte Leitungen, Werkzeuge, Maschinen, Treppen, Leitern und Geländer sofort reparieren.

Damit sind nur einige Quellen von viel Not und Leid angegeben.

Helfen auch Sie mit, Gebrechen zu verhüten und ihre Folgen zu mildern!